

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen – Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Rat der Stadt Sundern (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen – Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

08. bis 12.05.2018

im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland), Zimmer 206 (2. Etage), Rathausplatz 1, 59846 Sundern,

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sundern (Sauerland), Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Sundern, 05.05.2023

Stadt Sundern (Sauerland)
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Jüngst